

Clubsport-Autocross-Wettbewerbe

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2017 der Verbände in der aktuell gültigen Fassung (siehe www.clubsport-motorsport.de). Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: _____

Veranstaltungszeitraum: _____

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

2 Veranstalter

Name / Anschrift: _____
(Name gem. Eintrag in das Vereinsregister)

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Internet: www. _____

3 Rennstrecke

Name der Rennstrecke: _____ Rundenlänge: _____ m

ggf. GPS-Koordinaten: _____

Die Rennstrecke entspricht der DMSB-Streckenlizenz, welche bis _____ gültig ist.

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer/eines für ihre Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind (mindestens nationale DMSB-Lizenz der Stufe C) mit Ausnahmen gemäß Artikel 6 dieser Ausschreibung.

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt _____ € (Die Nennung soll auf dem DMSB-Nennformular erfolgen)

- Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen
 Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
Name der Bank: _____

Nennanschrift: _____

Fax-Nummer für Faxnennungen: _____ Email: _____

6 Klasseneinteilung

	Division	Klasse	Fahrer	Weitere Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	0	Clubsport-Jugendklasse	ab 14 Jahre	Serientourenwagen bis 1400 ccm
<input type="checkbox"/>	1a	Division 1	Klasse 1a	Jahrgänge 2003-2007 Junior-Buggy bis 500 ccm (leistungsgedrosselt)
<input type="checkbox"/>	1b		Klasse 1b	Jahrgänge 1999-2003 Junior-Buggy bis 500 ccm
<input type="checkbox"/>			Klasse 1b	Jahrgang 2004 Junior-Buggy bis 500 ccm (nur mit FIA Jun.-C Offroad-Lizenz)
<input type="checkbox"/>	2a	Division 2	Klasse 2a	ab Jahrgang 1999 Autocross-Serientourenwagen
<input type="checkbox"/>			Klasse 2a	ab Jahrgang 2003 Autocross-Serientourenwagen mit max. 1400 ccm
<input type="checkbox"/>	2b		Klasse 2b	ab Jahrgang 1999 Autocross-Tourenwagen
<input type="checkbox"/>	3a	Division 3	Klasse 3a	ab Jahrgang 1999 Autocross-Spezialtourenwagen, 2-Rad-Antrieb
<input type="checkbox"/>	3b		Klasse 3b	ab Jahrgang 1999 Autocross-Spezialtourenwagen, 4-Rad-Antrieb
<input type="checkbox"/>	4a	Division 4	Klasse 4a	ab Jahrgang 1999 Cross-Buggys bis 650 ccm, 2-Rad-Antrieb
<input type="checkbox"/>			Klasse 4a	Jahrgänge 1999-2001 mit Nachweis von 10 Ergebnissen in Wertung in Klasse 1b
<input type="checkbox"/>	4b	Division 4	Klasse 4b	ab Jahrgang 1999 Cross-Buggys über 650 ccm, 2-Rad-Antrieb
<input type="checkbox"/>	5a	Division 5	Klasse 5a	ab Jahrgang 1999 Spezialcross-Buggy bis 1600 ccm
<input type="checkbox"/>			Klasse 5a	Jahrgänge 1999-2001 nur mit FIA-Junior-Buggys bis 600 ccm mit FIA Junior-Lizenz
<input type="checkbox"/>	5b	Division 5	Klasse 5b	ab Jahrgang 1999 Spezialcross-Buggy über 1600 ccm

7 Technische Bestimmungen

Die Sicherheitsbestimmungen der FIA- und/oder DMSB-Gruppen müssen in allen Klassen eingehalten werden.

8 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Rennbüro befindet sich:

und ist geöffnet am _____ von _____ bis _____ Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Techn. Abnahme befindet sich:

und wird durchgeführt am _____ von _____ bis _____ Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

9 Durchführungsbestimmungen

Die Veranstaltung wird nach den zutreffenden gültigen Bestimmungen des DMSB – Deutschen Motor Sport Bund e.V. und nach den Bestimmungen für ADAC Clubsport-Autocross durchgeführt. Insbesondere sind das:

- Clubsport-Bestimmungen des DMSB und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2017 der Verbände
- Technische Bestimmungen für Autocross des DMSB und der FIA (sofern zutreffend)
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen des DOSB und der NADA
- die vorliegende Veranstaltungsausschreibung
- ggf. zu erlassende Durchführungsbestimmungen des Veranstalters

10 Vorläufiger Zeitplan

Registrierung
Techn. Abnahme: Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung
Freies Training: am _____ von _____ bis _____ Uhr
Fahrerbesprechung: am _____ um _____ Uhr
Zeit-Training: am _____ von _____ bis _____ Uhr
Rennen: am _____ von _____ bis _____ Uhr
Siegerehrung: am _____ um _____ Uhr

Ein dieser Ausschreibung beigefügter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

11 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Automobilsport-Handbuch 2017 abgedruckt, auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de und unter www.clubsport-motorsport.de einzusehen. Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

12 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

13 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

14 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigkeit erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 100,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

15 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Rennleiter:*	_____	Wohnort:	_____
Stellv. Rennleiter:	_____	Wohnort:	_____
Rennsekretär:	_____	Wohnort:	_____
Obmann der Zeitnahme:	_____	Wohnort:	_____
Medizinische Absicherung:	_____		
Rennarzt:	_____	Wohnort:	_____
Technischer Kommissar:*	_____	Wohnort:	_____

* = Von den hier aufgeführten Sportwarten der Rennleitung müssen mindestens der Rennleiter und der Technische Kommissar im Besitz einer gültigen und der Funktion entsprechenden DMSB-Sportwart-Lizenz sein.

16 Schiedsgericht

Das Gremium des Schiedsgerichtes setzt sich aus folgenden Personen zusammen: _____

Wohnort: _____
Wohnort: _____
Wohnort: _____

Der Rennleiter oder sein Stellvertreter darf NICHT Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Es wird empfohlen, für das Schiedsgericht mindestens einen lizenzierten DMSB-Sportkommissar zu benennen.

17 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

18 Weitere Bestimmungen

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:

Genehmigt vom ADAC Berlin-Brandenburg am: _____ unter Reg.-Nr. BB- _____ /17

.....
Unterschrift

Stempel